

SPr in 106a / A.SrR / SrR / SrBR / 64 / 12 / 30 / 10.1 ab am 08.10.19 Jli

CDU-Ratsfraktion

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Rathaus
24534 Neumünster



CDU Kreisverband
Neumünster

07. Oktober 2019

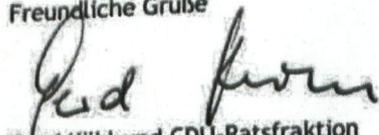
0125/2018/An

E 8.10.19
B 08.10.19

Sehr geehrte Frau Schättiger!

Bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Freundliche Grüße


Gerd Kühl und CDU-Ratsfraktion

+ Vorbereitung im Planungs- u. Umweltausschuss
+ Vorbesprechung im Hauptausschuss
(s. E-Mail des Antragstellers)

Antrag zur Erstellung des Entwurfs eines Mobilitätskonzeptes:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, den Mitgliedern der Ratsversammlung bis Ende Juni 2020 den Entwurf eines Mobilitätskonzeptes für das Stadtgebiet der Stadt Neumünster vorzulegen. Für die anschließende Beratung in den verschiedenen Gremien ist ausreichend Zeit einzuplanen.
- 2) Der Entwurf des Mobilitätskonzeptes soll alle Verkehrsmittel (ÖPNV, Fahrrad, PKW, LKW und ggf. andere) und den Fußgängerverkehr berücksichtigen.
- 3) Ziele sind Flüssigkeit des Kraftfahrzeug- und Radverkehrs, Sicherung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer.
- 4) Da das Mobilitätskonzept aufgrund der erforderlichen Investitionen langfristig (auf Jahrzehnte) ausgerichtet sein muss, sind die durch die Klimaschutzpolitik zu erwartenden Veränderungen der Antriebsarten zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die aus der Umstellung sich ergebende drastische Reduzierung von Verkehrslärm.
- 5) Neben der Flüssigkeit des Kraftfahrzeug- und Radverkehrs sind Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen; dies gilt insbesondere für die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern.
- 6) Bisher erstellte Gutachten und Analysen können zur Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes mit herangezogen werden.
- 7) Sofern vorab die weitere Festlegung von Kriterien erforderlich ist, erfolgt dies durch die Ratsversammlung nach Befassung des Planungs- und Umweltausschusses.

Begründung:

Die Menschen nutzen die unterschiedlichen Verkehrsmittel zum Teil in den gleichen Verkehrsräumen und es gibt zahlreiche sicherheitsrelevante Nutzungskonflikte zwischen den Verkehrsmittelnutzern untereinander und zwischen Verkehrsmittelnutzern und Fußgängern. Eine Optimierung der Ziele Sicherheit, Flüssigkeit des Verkehrs, Aufenthaltsqualität und möglichst geringer Verkehrslärm erfordert eine Gesamtbetrachtung und ein langfristig angelegtes Mobilitätskonzept für die Stadt, das zu erwartende Veränderungen mit einbezieht.

Den Menschen sollte eine Umstellung der Verkehrsmittelwahl, die sich aus Klimaschutzpolitisch bedingten Kostenveränderungen führen, deutlich erleichtert werden; dies ist ein wichtiges Ziel des Mobilitätskonzeptes.